

4/95

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 24. Februar 1998

NR. 364

Bettlach: Grundwasserschutzzone für das Pumpwerk Erlimoos

1. Feststellungen und Erwägungen

1.1. Mit Beschluss vom 11. November 1997 genehmigte der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Bettlach, nach erfolgter Vorprüfung, die Grundwasserschutzzone für das Pumpwerk Erlimoos bestehend aus dem

- Schutzzonenreglement vom 8. September 1997
- Schutzzonenplan 1:2'000 (Plannummer 3327/5) vom 8. September 1997;

1.2. Plan und Reglement wurden vom 27. November bis 29. Dezember 1997 öffentlich aufgelegt. Innert Frist gingen keine Einsprachen ein.

Mit Brief vom 9. Februar 1998 ersucht der Gemeinderat seinerseits den Regierungsrat die Grundwasserschutzzone zu genehmigen.

1.3. Die Schutzzone entspricht den einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Richtlinien. Sie wurde von den zuständigen kantonalen Fachstellen vorgeprüft und für sinnvoll und zweckmässig befunden.

1.4. Formell und materiell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt. Die Grundwasserschutzzone kann somit genehmigt werden.

2. Beschluss

2.1. Es werden genehmigt:

- Schutzzonenreglement für das Pumpwerk Erlimoos der Wasserversorgung Bettlach vom 8. September 1997
- Schutzzonenplan 1:2'000 (Plannummer 3327/5) vom 8. September 1997.

2.2. Die öffentlich-rechtlichen Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen sind im Grundbuch anzumerken.

Dieser Beschluss gilt als Anmeldung der Anmerkung im Grundbuch.

4/95

Kostenrechnung der Einwohnergemeinde Bettlach

Genehmigungsgebühr Fr. 864.-- (Kto. 6040.431.00/12/230)
=====

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung: erfolgt durch das Amt für Wasserwirtschaft

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen beim Verwaltungsgericht Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Staatsschreiber

i.V. Y. Stadel

- Bau-Departement (2)
- Amt für Wasserwirtschaft (2) inkl. Akten (0123.004.01; rrb-besz.doc) *
- Amt für Wasserwirtschaft, Rechnungsführung
- Amt für Raumplanung *
- Kant. Lebensmittelkontrolle*
- Amt für Umweltschutz, Gewässerschutz* und Sektion Tankanlagen*
- Meliorationsamt*
- Amtschreiberei Lebern (Versand durch AWW nach Eintritt der Rechtskraft) *
- Einwohnergemeinde, 2544 Bettlach, mit Rechnung (Rechnungsstellung erfolgt durch das AWW)*
- Baukommission, 2544 Bettlach *
- BSB+Partner, 4702 Oensingenen*
- Wanner AG, 4501 Solothurn
- Amtsblatt, Publikation 'Die Grundwasserschutzzone für das Pumpwerk Erlimoos wird genehmigt.'

* mit je einem genehmigten Exemplar des Schutzzonenreglementes für das Pumpwerk Erlimoos der Wasserversorgung Bettlach vom 8. September 1997 und des zugehörigen Schutzzonenplan 1:2'000 (Plannummer 3327/5) vom 8. September 1997

Von der Schutzzone betroffene Grundstücke:

EG Bettlach Nr.	800	801	802	803
	808	809	810	811
	812	813	814	815
	816	817		
(Strassen/Wege)	K4	E5	F5	